

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Rates am 29.03.2012 über die Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ (Vorlage 2012/044/2)

Einwender: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, 48014 Münster

Stellungnahme vom: 14.03.2012

Anregung:

Die Telekom GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 16. Februar nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Die betroffenen Grundstücke mit der Adresse „Hauptstraße 38 – 44“ sind derzeit noch bebaut und an das Fernmeldeleitungsnetz angebunden. Um Schäden an unserem Leitungsnetz zu vermeiden, bitten wir dem Eigentümer/Investor aufzuerlegen, uns rechtzeitig über den Abriss der Gebäude in Kenntnis zu setzen. Dieses sollte mindestens 4 Wochen vor Abrisstermin stattfinden, damit vorhandene Netzeinbauten rechtzeitig entfernt bzw. außer Betrieb genommen werden können.

Unter Berücksichtigung des o. g. Hinweises bestehen aus unserer Sicht keine Einwände gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“.

Wir bitten Sie, den Ihnen überlassenen Lageplan nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Zeichen w00000037933113 geführt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne jeder Zeit zur Verfügung.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.